



# Marktgemeinde 5621 St. Veit im Pongau

Sachbearbeiter Konrad Unterrainer Tel. 06415 – 6640 – 25, Fax: Dw. 13

E-Mail: [unterrainer@stveitpongau.gv.at](mailto:unterrainer@stveitpongau.gv.at)

Internet: [www.stveitpongau.gv.at](http://www.stveitpongau.gv.at)

Bankverbindung: Raiffeisenbank Fil. St. Veit – BLZ 35155 – Konto 1010123

Zl. 031-2016

St. Veit im Pongau, 25.04.2016

## KUNDMACHUNG

I. a) Gemäß § 21 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 idgF. in Verbindung mit § 79 (1) der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl. 107/1994 idgF., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Marktgemeinde St. Veit im Pongau am 18.04.2016 im Zusammenhang mit der Kundmachung vom 4. 3. 2016 über die beabsichtigte Abänderung der Bebauungspläne der Grundstufe „Pirnbacher/Huber“ und „Bichlwirt“, mit sofortiger Wirkung **eine befristete Bausperre** beschlossen hat.

I. b) Die Bausperre gilt für die Grundparzellen 1253/1, 1253/2, 1253/3 1254/1, 1254/2, 1255/1, 1255/2, 1256/1, 1256/2, 1256/3, und 1256/4, alle KG Schwarzach II.

I.c) Die Gemeindevertretung beabsichtigt, auf Grund fehlender bzw. nicht mehr zeitgerechter Festlegungen in den Bebauungsplänen „Pirnbacher/Huber“ und „Bichlwirt“ für den betreffenden Bereich die Ausnutzung der Grundstücke, die Höhen und die Nutzung von Bauten, einer Neuregelung zuzuführen und die Bebauungspläne abzuändern.

II. Die Bausperre tritt mit Wirksamkeit des neuen Bebauungsplanes bzw. der neuen Bebauungspläne für die in Ziff. I.b) genannten Flächen, spätestens aber nach drei Jahren nach ihrer Erlassung, außer Kraft.

III. Während der Geltung einer Bausperre ist die Erteilung von Bauplatzerklärungen und nach baurechtlichen Vorschriften des Landes erforderlichen Bewilligungen nur zulässig, wenn das Vorhaben der erkennbaren grundsätzlichen Planungsabsicht nicht entgegensteht. Bauliche Maßnahmen, für die zwar eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt, mit deren rechtmäßiger Ausführung aber im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bausperre noch nicht begonnen worden ist, bedürfen zu ihrer Ausführung einer besonderen Bewilligung der Baubehörde, die unter derselben Voraussetzung zu erteilen ist.

Für die Gemeindevertretung:  
Der Bürgermeister:



ÖkR Sebastian Pirnbacher

Angeschlagen am: 26.04.016

Abzunehmen nach: 10.05.2016

Abgenommen am: